
NUTZUNGBEDINGUNG CLUBSCHIFFE

Clubschiffe (Varianta 18, C55, Venture):

- Die Buchung wird erst durch die eMail-Bestätigung verbindlich.
- Eine Einweisung in das jeweilige Boot ist erforderlich und wird beim Bootswart beantragt.
- Die Nutzung ist nur den Mitgliedern des SCPs erlaubt.
- Die Nutzung ist nur bis zu einer Windstärke von 15 Knoten erlaubt.
- Ein Sportbootführerschein See, Binnen oder höherwertig ist grundsätzlich erforderlich. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- Der Beitrag zur Nutzung der Clubboote ist in der Beitragsordnung geregelt und wird vom Kassenswart jährlich eingezogen.
- Für Mitglieder der Jugendabteilung ist die Nutzung kostenlos.
- Die Anzahl der Buchungen ist nicht begrenzt.
- Die Nutzung ist, bis auf Ausnahmen, auf 4 Stunden pro Tag begrenzt.
- Sollten Sie eine Reservierung nicht mehr benötigen, wenden Sie sich, zwecks Freigabe der gebuchten Zeit, an den entsprechenden Bootswart über die bekannte Whatsapp Gruppe bzw. via Email oder Telefon.
- Vor der Nutzung müssen Sie eine Nummer aus der Segelkammer mitnehmen und sich mit ihrem Namen (verantwortlicher Skipper) und der Handynummer in das Clubboote Logbuch eintragen.
- Bitte verlassen Sie das Boot, so wie sie es vorgefunden haben (oder besser).
- Melden Sie eventuelle Vor- oder entstandene Schäden dem zuständigen Bootswart!
- Für jeden verursachten Schaden (> 250€), welcher der Kasko-Versicherung gemeldet werden muss, hat der Verursacher eine Selbstbeteiligung in Höhe von 250€ zu zahlen, hierzu ist ggf. ein Schadenformular auszufüllen.
- Die Fahrttüchtigkeit der Schiffe wird vor dem Ablegen vom Skipper sichergestellt, bei Zweifel bitte kurze Rücksprache mit den Bootswarten.
- Sollte eines der Boote zwar gebucht aber nicht in Anspruch genommen sein, kann es ohne Online Buchung nach 15min gesegelt werden. Die Eintragung in das Buch ist trotzdem erforderlich.

NUTZUNGBEDINGUNG CLUBSCHIFFE

für Jollen und Jugendboote gilt:

- Eine Einweisung in das jeweilige Boot ist erforderlich.
- Die Nutzung ist nur bis zu einer Grundwindstärke von 15 Knoten erlaubt, es sei denn, das Boot wird in Trainings verwendet. Dort entscheidet der Trainer ob die Bedingungen noch handhabbar sind.
- Bei der Nutzung der Boote haben jugendliche Mitglieder und das Jugendtraining stets Vorrang.
- Die Nutzung ist grundsätzlich nur den Mitgliedern des SCPs gestattet. Ausnahme: Probesegelein (max. 3x) für Nichtmitglieder
- Die Nutzungsgebühr der Clubboote ist der Beitragsordnung des SCPs in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen. Die Gebühr wird nach 3-maliger Nutzung fällig und vom Kassenwart eingezogen.
- Das Ausleihen für Auswärtsregatten oder Trainings ist nur nach fristgemäßer Antragstellung durch Abgabe des Formulars „Leihvertrag über Optimisten und Jollen“ beim Jugendwart möglich.
- Jede Nutzung eines Jugendbootes muss in das jeweilige Logbuch in den Spinden ein- und ausgetragen werden. Schäden sind ebenfalls dort zu vermerken.
- Die Boote sind pfleglich zu behandeln und nach der Nutzung zu reinigen. Schäden, auch kleine Gelcoatschäden o.ä., sind unverzüglich dem Jugendwart zu melden und im Logbuch zu vermerken.